

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/52230/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug **Fiat Stilo**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Gießereizeichen:	LAG		
Art des Sonderrades:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad		
Radtyp:	L87		
Ausführungsbezeichnung:	L873533 oder L873501 mit Zentrierring		
Radgröße:	8 J x 17 H2		
Einpreßtiefe:	35 mm		
Lochkreisdurchmesser:	98 mm		
Lochzahl:	4		
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1,		
	Farbe blau		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP95/1764/13/67		
Geprüfte Radlast:	530 kg)*		
Reifenabrollumfang:	1840 mm		

^{.)*} entspricht 518 kg bei einem Abrollumfang von 1890 kg

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/52230/A/67**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L87**

Ausführungen : L873533 oder L873501 mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10

Spurweitenerhöhung : Fiat Stilo: 16 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : RZ01/52230/A/67



: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Auftraggeber

Typ

Ausführungen : L873533 oder L873501 mit Zentrierring

Тур:	19	2			
ABE / EG-Genehmigung:		e3*98/14*089*			
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	n zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
59; 76; 125 Fiat Stilo		215/45R17-87		A01)bis A10)B27)	
		E22)		K15)S03)	
		225/45R17-90			
		E23)K23)K26)			
		235/40R17-90			
		K03)K04)K23)K	(26)		
		zul. Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)B27)	
		E22)	M07)	K04)K15)K23)K26)	
				V05)S03)	
23*98/14*0089*00	1030/860(940)			4/98/58	

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/52230/A/67**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L87**

Ausführungen : L873533 oder L873501 mit Zentrierring

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden..
- B27) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø284 mm x 22 mm, Hersteller Bosch.
- E22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1026 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- E23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1016 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L87**

Ausführungen : L873533 oder L873501 mit Zentrierring

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-

Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern

bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)

Semperit Direction M 800 Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

KBA P-00009-9

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 06. November 2001 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\52230a67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer